

Publikation vom Freitag, 03.10.2025

Orientierung Einteilung Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau

Am Freitag 24.10.2025 um 20:00 Uhr findet im Feuerwehrlokal Dalvazza eine Orientierung über die Feuerwehrpflicht statt. Für diejenigen, welche ein persönliches Aufgebot erhalten haben, ist die Teilnahme obligatorisch. Feuerwehrinteressierte, die noch nicht eingeteilt aber im Pflichtalter sind laden wir freundlich ein an dieser Veranstaltung ebenfalls teilzunehmen.

Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau

Grasmietangaben

Gemäss Alp- und Weidgesetz werden die Viehbesitzer aufgefordert, die Grasmietangaben beim Weidfachchef Christian Reidt bis Freitag, 10. Oktober 2025 abzugeben.

Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen, wobei das gesömmerte Vieh nach Arten und Weidgang anzugeben ist. Missachtung dieser Vorschrift wird mit Busse gemäss Art. 40 des Alp- und Weidgesetzes geahndet.

Der Weidfachchef

Meldepflicht bei An- und Abmeldung

Wer in der Gemeinde Küblis Wohnsitz nimmt, hat sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug bei der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Heimatschein
- Familienbüchlein
- Mietvertrag
- Krankenkassenversicherungsausweis

- Bei Ausländern: - Ausländerausweis
 - Pass/ID
 - Mietvertrag
 - Arbeitsvertrag
 - Krankenkassenversicherungsausweis

Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Wer von Küblis wegzieht, hat sich vor seiner Abreise auf der Einwohnerkontrolle abzumelden.

Die Einwohnerkontrolle

Voranzeige Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am Freitag, 24. Oktober 2025 statt.

Die Gemeindeverwaltung

Rechnungsruf

Forderungen, welche die Alp Fremd-Vereine betreffen, sind bis Freitag, 10. Oktober 2025 an den Weidfachchef Christian Reidt zu richten. Für die Alpgenossenschaft Schlappin/Mäder ist der Kassier Johannes Hanseemann zuständig.

Der Weidfachchef